

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **der Firma**

**Peter Schwabe Zerspanungstechnik GmbH, Neuer Hagen 21, 30974  
Wennigsen**

**- Stand Mai 2018 -**

### **§ 1**

#### Geltungsbereich und Vertragsschluss

Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für alle künftigen Geschäftsbeziehungen gelten, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie unsererseits schriftlich bestätigt werden. Gleiches gilt für Geschäftsbedingungen des Kunden.

Verträge kommen nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

### **§ 2**

#### Preise

Unsere Preise gelten ab Betrieb. Umsatzsteuer wird in der jeweils am Tag der Rechnungsstellung geltenden Höhe berechnet. Die Preise gelten nur für den jeweiligen Auftrag und sind nicht verbindlich für Nachbestellungen. Verpackungs-, Fracht- und Versicherungskosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **§ 3**

#### Lieferung

Liefertermine und –fristen sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Im Übrigen sind sie als annähernd und freibleibend anzusehen.

Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag nur berechtigt, wenn wir die Nichteinhaltung des Liefertermins zu vertreten haben und uns erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde.

Wird die Lieferung bzw. Leistung ohne unser Verschulden unmöglich, sind wir von der Liefer- bzw. Leistungsverpflichtung frei. Wir haften bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nur bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, der Verzug tritt vorsätzlich oder grob fahrlässig ein.

### **§ 4**

#### Zahlung

Der Preis für Lieferungen und sonstige Leistungen ist innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto zahlbar sowie ohne Abzug innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Unberechtigter Skontoabzug wird nachgefordert.

Bei verspäteter Zahlung (Verzug) berechnen wir Zinsen gem. § 288 BGB.

Gegen unsere Forderungen kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Der Kunde ist nicht berechtigt Ansprüche aus unseren Verträgen ohne unsere Einwilligung abzutreten.

## § 5 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an von uns gelieferten Waren bis zur Erfüllung aller Forderungen einschließlich Nebenforderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor. Besteht zwischen dem Kunden und uns ein Kontokorrentverhältnis, gilt der Eigentumsvorbehalt für den jeweiligen Saldo.

Der Kunde darf die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterverarbeiten oder unter Vereinbarung eines verlängerten oder erweiterten Eigentumsvorbehaltes weiter veräußern. Zu anderen Verfügungen ist er nicht berechtigt.

Die Verarbeitungs- und Veräußerungsbefugnis des Kunden erlischt, wenn er seine Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht einhält, gegen die mit ihm geschlossenen Verträge verstößt oder in Vermögensverfall gerät. Als Vermögensverfall gilt jede schwerwiegende Veränderung der Vermögensverhältnisse des Kunden, die zu einer Gefährdung unserer Sicherheiten führen kann.

Eine Verarbeitung von Vorbehaltsware wird von uns hingenommen (§ 950 BGB). Bei gemeinsamer Verarbeitung für mehrere Lieferanten steht uns das Miteigentum entsprechend §§ 947 f. BGB zu.

Verbindet oder vermischt der Kunde unsere Sachen mit einer Sache, die in seinem Eigentum steht dergestalt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so übereignet der Kunde uns bereits jetzt einen Miteigentumsanteil an der Hauptsache in dem Verhältnis in dem der Wert unserer Sache zum Wert der Hauptsache steht. Unser Miteigentumsanteil bleibt im Besitz des Kunden, der die Sache für uns aufbewahrt.

Der Kunde tritt uns einen unserem Eigentumsanteile entsprechenden erstrangigen Teilbetrag, der aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und Nebenrechte bereits jetzt ab, bleibt aber zum Forderungseinzug berechtigt. Er ist nicht berechtigt, ein Abtretungsverbot zu vereinbaren.

Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach erfolglosem Ablauf einer gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt. Die Ware wird gutgeschrieben mit dem tatsächlichen Erlös nach Abzug der Verwertungs- und Rücknahmekosten.

## § 6 Sachmangel

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb von 1 Woche nach Eingang zu rügen. Verdeckte Mängel sind innerhalb 1 Woche nach Feststellung zu rügen. Die Verjährung der Sachmängelansprüche beträgt 12 Monate ab Auslieferung. Innerhalb dieser Frist liefern oder leisten wir bei begründeter Mängelrüge (nach unserer Wahl) kostenlos Ersatz, bessern die beanstandete Ware oder Leistung nach oder gewähren einen Preisnachlass. Im Falle einer berechtigten

Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzleistung kann der Kunde nach seiner Wahl eine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Eine Haftung für Folgeschäden oder eine weitergehende Haftung ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ist ausgeschlossen, es sei denn, uns oder unseren Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

#### § 7 Schutzrechte

An Zeichnungen, technischen Unterlagen und sonstigem Know-how behalten wir uns Eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor; sie dürfen Dritten nicht ohne Zustimmung zugänglich gemacht werden. Für Schäden, die uns aus der Verletzung von Schutzrechten im Risikobereich des Kunden durch Dritte entstehen, hat unser Kunde zu haften.

Werden Gegenstände nach den Angaben unseres Kunden hergestellt, so übernimmt er die Gewähr, dass die Herstellung keine wie auch immer gearteten Rechte Dritter verletzt. Werden wegen Verletzung der Schutzrechte Dritter Ansprüche geltend gemacht, so sind wir ohne Prüfung der Rechtslage und unter Ausschluss aller wie auch immer gearteten Ansprüche des Kunden berechtigt, die Herstellung und Lieferung des Gegenstandes einzustellen. Für die daraus entstehenden Schäden haftet der Kunde.

#### § 8 Bonitätsprüfungen

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung wird uns die Creditsafe Deutschland GmbH, Schreiberhauer Str. 30, 10317 Berlin, die in ihrer Datenbank zu ihrem Unternehmen gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschl. solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen.

#### § 9 Schlussbedingungen

Für die uns erteilten Aufträge gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist unser Betriebssitz.

Für alle Rechtsstreitigkeiten ist unser Betriebssitz Gerichtsstand. Wir sind berechtigt gerichtliche Verfahren gegen den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand anhängig zu machen.

Die zur Bearbeitung der Geschäftsvorgänge erforderlichen Daten werden in unserer Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert.